

Handreichung „Herausfordernde Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen in Reiseprogrammen“

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Beispiele für herausforderndes Verhalten und Situationen	4
2.1	Essstörungen	4
2.2	Psychotische Schübe, Wahnvorstellungen, Angstzustände/Panikattacken.....	6
2.3	Selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Selbstmordgefährdung.....	7
2.4	Extrem aggressives Auftreten bis hin zu Gewalt gegen andere	8
2.5	Aufmerksamkeits-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS).....	10
2.6	Integration in die Gruppe	11
2.7	Grenzüberschreitung durch Alkoholkonsum.....	11
2.8	Sexualisiertes Verhalten	11
2.9	Verschlossenheit/Schüchternheit	12
2.10	Lügen	12
3	Hinweise zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen	13
3.1	Vorbereitung von Kinder- und Jugendfreizeiten	13
3.2	Qualifizierung von Teamerinnen und Teamern	14
3.2.1	Verhalten verstehen – typische Hilfekreisläufe	15
3.2.2	Herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen.....	15
3.2.3	Juristische Absicherung	18
3.2.4	Kreative Intervention: Umgang mit „verhaltensoriginellen“ Teilnehmer*innen.....	20
3.2.5	Organisatorische Rahmenbedingungen: Selbstfürsorge und Umgangshilfen	23
3.2.6	Aufbau einer Schulungseinheit am Beispiel „Selbstverletzendes Verhalten“.....	24
3.2.7	Aufbau einer Schulungseinheit am Beispiel „Herausfordernde Verhaltensweisen“	24
3.3	Herangehensweisen bei Krisensituationen.....	25
4	Beratungsstellen.....	27
5	Literaturangaben	28
6	Beteiligte Fachkräfte	28
7	Anlagen.....	29



1 Einleitung

In jedem sozialen Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen, müssen sie sich an Regeln, an der Gruppe oder an Rollen, an verschiedenen Erziehungsstilen und Angeboten orientieren. Hierbei gilt es, die eigenen Bedürfnisse und Wünsche mit der Entwicklung und dem Ziel der Gesamtgruppe in Einklang zu bringen. Dies führt zu folgenden Grundannahmen:

- Menschen, die zusammen sind, machen einen Gruppenprozess durch.
- Dieser wird bestimmt durch die Bedürfnislage des Einzelnen und das Zusammenspiel in der Gruppe.
- Jeder Mensch/jede Gruppe kann in der Bedürfnishierarchie nur eine Stufe nach oben klettern, wenn die aktuelle Bedürfnisseebene befriedigt und geklärt ist.
- Die Summe der Menschen (Gruppe) kann sich produktiv nur eine Ebene nach oben entwickeln, wenn alle Bedürfnisse in der Gruppe geklärt und befriedigt sind.

Für Teamer*innen von Freizeiten sowie von anderen Kinder- und Jugendreisen ist dieses Wissen um die Entwicklung und das Zusammenwirken einer Gruppe von besonderer Bedeutung, da sie diesen Prozess aktiv steuern müssen, andernfalls steuern ihn die Teilnehmenden. In jedem Erziehungsraum sucht das Kind/der Jugendliche seinen Platz, das heißt konkret auch, es sucht die Befriedigung seiner Bedürfnisse und seinen Platz in der Gruppe.

In dieser Handreichung werden unterstützende Maßnahmen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die an einer Ferienfreizeit teilnehmen und dort herausforderndes Verhalten in der Gruppe und gegenüber den Teamer*innen zeigen, dargestellt. Diese auffälligen Verhaltensweisen können sehr verschieden sein:

- Die Kinder können sich nicht in die Gruppe eingliedern.
- Grenzüberschreitendes Verhalten: Alkohol, Drogen, sexualisiertes Verhalten.
- Verschlossenheit.
- Extrem distanzloses Verhalten.
- Kinder, die ständig lügen und komische Geschichten erzählen.
- Kinder, die sich in irgendetwas hineinsteigern.

Die Handreichung wird sich sowohl mit allgemeinen rechtlichen Fragen beschäftigen, als auch eine pädagogische Sicht einnehmen. Ziel soll es sein, allen Kindern und Jugendlichen, egal welche Beeinträchtigung, Religion oder Biografie sie haben, die Teilnahme an einer Ferienfreizeit zu ermöglichen. Psychologische Ansatzpunkte werden dabei bewusst außen vorgelassen, da es bei Freizeiten sowie Kinder- und Jugendreisen nicht der Ansatz oder das Ziel sein kann, von Seiten der Teamerinnen und Teamer therapeutische Maßnahmen einzuleiten.

Trotz einer Einteilung in unterschiedliche Themenbereiche (Essstörungen, psychotische Schübe, selbstverletzendes Verhalten etc.) sollen diese ebenfalls übergreifend betrachtet werden, da viele Herangehensweisen hilfreich zum Umgang mit verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten sind. Umgekehrt ist es hingegen schwierig, verbindliche Handlungsanweisungen für den Umgang mit einer bestimmten Krisensituation zu liefern. Für Teamer*innen einer Ferienfreizeit gilt es, in jeder einzelnen Situation abzuwägen, welche Möglichkeiten der Intervention sinnvoll sind und/oder, ob der Träger und die Eltern eingeschaltet werden müssen.

Die hier zusammengestellten Hinweise und Empfehlungen basieren auf zwei Workshops zu diesem Themenbereich im Winter 2016 und 2017.



2 Beispiele für herausforderndes Verhalten und Situationen

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, gibt es eine Vielzahl an möglichen herausfordernden Verhaltensweisen. Die hier genannten Verhaltensweisen haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit noch geht es um die Beschreibung eines „idealtypischen“ Umgangs. Es handelt sich vielmehr um beispielhafte Verhaltensweisen und Situationen, die in den Workshops von den Anwesenden aus ihrer praktischen Arbeit eingebracht wurden und zu denen mögliche Umgangsweisen erarbeitet wurden.

Zudem geht es ausdrücklich nicht um Klassifizierung oder Wertigkeit bestimmter Themen, sondern rein um den bewussten Umgang mit verschiedenen Symptomen. Der Einfachheit halber werden dabei die ersten Beispiele jeweils in drei Bereiche unterteilt.

- Im Bereich **pädagogischen Hilfestellung** soll besonders aus Sicht der Teamer*innen die Frage behandelt werden: wie kann ich als Teamer und Teamerin in schwierigen Situationen reagieren?
- Im Bereich **organisatorische Hilfestellung** soll darauf eingegangen werden, wie die Träger der Freizeiten die Situation entlasten und unterstützend auftreten können.
- Die **juristische Absicherung** geht darauf ein, ob eventuell weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den rechtlichen Rahmen einzuhalten.

2.1 Essstörungen

Pathologische Fälle

- Allgemein besteht die Schwierigkeit darin, einzuschätzen, ob es sich um eine Störung handelt. Gerade in den ersten Tagen wird das Essen von vielen Kindern verweigert.
- Ein Problem kann sein, dass die Eltern ein gestörtes Essverhalten ihrer Kinder nicht ernst nehmen.

Nicht-pathologischen Fälle

- Wie wird mit Kindern umgegangen, die das Essen verweigern, um Aufmerksamkeit zu bekommen?

a) Pädagogische Hilfestellung

Bei pathologischen Fällen

- Wahrnehmung und Aufmerksamkeit der Teamer*innen als wichtige Voraussetzung, um mögliche pathologische Fälle zu erkennen und dementsprechend eingreifen zu können.
- Die Eltern miteinbeziehen und die Fragestellung möglichst offen formulieren. Nicht: „Hat ihr Kind Essstörungen?“, sondern „Isst ihr Kind viel/wenig?“
- Ebenso bei der Schilderung des Verhaltens von Kindern nur die eigene Beobachtung und keine „Diagnosen“ an die Eltern mitteilen. Nicht: „wir (als unausgebildete Ehrenamtliche) vermuten eine Essstörung“, sondern eher „Sie/er isst nichts/wenig“.
- Überzeugungsarbeit leisten, keinen Zwang auf das Kind ausüben.
- Sich Unterstützung und Beratung, möglichst beim eigenen Träger, holen.
- Das gemeinsame Essen zelebrieren (Kerze, längere Zeiträume), sodass auch die Teamer*innen aufmerksam sein können.

Bei nicht-pathologischen Fällen

- Gespräch mit den Kindern suchen, Konsequenzen des Verhaltens vor Augen führen, überzeugend, klare Ansagen machen und nicht jeden „Spleen mitmachen“.



- Zeitproblem mit zusätzlicher Person auffangen, die allein bei Problemen als Ansprechpartner*in da ist und sich Zeit nehmen kann.
- Das dahinterstehende Bedürfnis ermitteln.
- Veränderung des Settings, in dem schwieriges Verhalten aufgegriffen werden kann (draußen essen, gemeinsam kochen etc.).
- Dem eigentlichen Problem nicht zu viel Aufmerksamkeit geben, sondern Ablenkung schaffen, um Verweigerung nicht zu vertiefen.
- Beobachtung des Essverhaltens und Anpassung des Essensplans für das jeweilige Kind mit dem Ziel, dass das Kind etwas isst, egal was.

b) Organisatorische Rahmenbedingungen

- Befragung der Eltern im Vorfeld zu den Essgewohnheiten, um schwierige Fälle zu ermitteln.
 - Was isst ihr Kind gerne?
 - Gibt es Auffälligkeiten/Allergien/Unverträglichkeiten?
 - Wie wünschen Sie sich, dass wir mit Ihrem Kind umgehen?
- Kontakt mit den Eltern aufnehmen, falls vor Ort das Essen verweigert wird.
- Abbruch des Programms im Extremfall.
- Notfalltelefon für Teamer*innen einrichten, wenn sie an Grenzen stoßen und um Lösungsvorschläge aus dem Büro zu erfragen.
- Folder/Handreichung für Teamer*innen mit Vorgehensweisens in Krisenfällen zur Vorbereitung bereitstellen.
- Klare Vorgaben seitens des Trägers sollten vorliegen, an wen sich die Teamer*innen in Krisenfällen zu wenden haben.
 - Ergänzung der eigenen Betreuermappe durch Rücksprache mit einem Jugendamt zur Überprüfung und ggfs. Aktualisierung der eigenen Handhabung.
 - Klare Formulierung in der Anmeldung zur Freizeit und damit Absicherung gegenüber den Eltern. Bsp.: Vegetarischen Essen wird angeboten, aber es wird nicht überprüft, ob das Kind auch vegetarisch ist.

c) Juristische AbsicherungAufsichtspflicht (Informations- und Fürsorgepflicht)

Die Aufsichtspflicht umfasst auch die Informations- und Fürsorgepflicht. Somit gehört die Kontrolle des Essverhaltens ebenfalls zu den Aufgaben der Teamer*innen, insoweit, dass sie über Probleme informiert sind. Die Informationspflicht besteht gegenüber den Teilnehmenden (Aufklärung über Aufsichtspflicht), als auch in Bezug auf Eigeninformation der Teamer*innen über die Teilnehmenden, z.B. in Form von Fragebögen an die Eltern. Jede Information über auffälliges Verhalten erhöht den Grad der Aufsichtspflicht.

Der Bereich der Hygiene gehört ebenfalls zur Fürsorgepflicht. Allerdings dürfen die Teamer*innen die Teilnehmenden nicht gegen ihren Willen zum Arzt schicken (z.B. bei extremer Schwächung, da das Essen verweigert wird), solange keine Lebensgefahr besteht.

Beispiel: Die Teilnehmerin einer Ferienfreizeit klagt über Halsschmerzen, weigert sich aber, zum Arzt zu gehen. Die Eltern stellen hinterher eine Mandelentzündung fest. Die anschließende OP wäre bei früherem Handeln nicht nötig gewesen. Vor Gericht wird dennoch für die Betreuer*innen entschieden.



Meldung von Verhaltensauffälligkeiten

Die Eltern müssen in Fällen, in denen die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, informiert werden. Haftungsrechtlich sind die Teamer*innen aber nicht dazu verpflichtet, dem Jugendamt oder ähnlichen Stellen Verhaltensauffälligkeiten zu melden, wenn die Eltern informiert sind.

Beispiel: Eine magersüchtige Teilnehmerin isst nichts und wird immer schwächer, sodass die Eltern sie abholen müssen. Somit ist das Team nicht mehr verpflichtet, weitere Maßnahmen zu ergreifen, selbst wenn sie wissen, dass die Teilnehmerin weiterhin nicht isst.

Eine Ausnahme besteht hier bei einigen freien Trägern der Jugendhilfe, die je nach Vertrag ihres Arbeitgebers zur Meldung bestimmter Fälle verpflichtet sind.

Vertragsabbruch

Im Vertrag sollte festgehalten werden, dass bei einem möglichen Vertragsabbruch die Eltern für alle Kosten aufkommen müssen, die entstehen, wenn Teilnehmer*innen nach Beendigung des Vertrages nicht abgeholt werden.

Dokumentation

In der Diskussion wird deutlich, dass einige der anwesenden Träger während der Freizeiten täglich eine Dokumentation aus dem Camp anfordern, während andere diese Art der Aufzeichnung nur für Krisenfälle nutzen.

Juristisch ist eine flächendeckende Dokumentation sinnvoll, da mögliche Probleme so über den Träger dokumentiert werden und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückgegriffen werden kann.

Beispiel: Ein Teilnehmer leistet sich während einer Freizeit viele kleine Vergehen und wird aufgrund dessen von dem Programm ausgeschlossen. Die Eltern beschweren sich und verlangen das Geld zurück, da kein gravierendes Vergehen aufgetreten war. Mithilfe der Dokumentation kann jedoch jedes einzelne Vergehen nachgewiesen werden.

2.2 Psychotische Schübe, Wahnvorstellungen, Angstzustände/Panikattacken

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von psychotischen Schüben, von Angstzuständen und Panikattacken betroffene Kinder und Jugendliche in einer solchen Situation nicht mehr ansprechbar sind, sich von der Situation abspalten und in einer Art Schock verharren, sodass sie ihre reale Umgebung nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Wenn sie sich in diesem Zustand in frühere, traumatische Erlebnisse zurückversetzen, sind sie scheinbar nicht mehr erreichbar.

a) Pädagogische Hilfestellung

- Träger und Eltern verständigen und Möglichkeiten besprechen.
- Eigene Grenzen als Teamer*in erkennen: stark traumatisierte Kinder gehören nicht in ein Feriencamp, auch zum Schutz der anderen Kinder und der Teamer*innen selbst, die keine Therapie leisten können. Rückmeldung der Teamer*innen an den Träger über unhaltbare Situationen im Camp.
- Unmittelbarer Umgang mit psychotischen Schüben oder Panikattacken während einer Ferienfreizeit:



- Bei Panikattacken kann durch konkrete Fragen versucht werden, die betroffene Person in die Gegenwart und die reale Situation zurückholen, z.B. „Möchtest du etwas trinken?“, „Siehst du mich?“, „Welche Farbe ist das?“
- Die Teamer*innen sollten die Trigger identifizieren, die zur Auslösung einer Panikattacke oder ähnlichen Angstzuständen bei betroffenen Teilnehmer*innen führen. Bei einer Fluchterfahrung können dies z.B. eine Nachtwanderung, ein Schützenfest oder Wasser sein.
- Vermeidung/Entfernung von Triggern ohne den Rahmen des Camps/Programms zu sprengen.
- Nicht auf angsteinflößende Gegenstände o.Ä. eingehen, sondern Ablenkung davon schaffen.
- Den betroffenen Teilnehmer*innen Sicherheit und Interesse vermitteln.
- Die Teilnehmer*innen sollten den Raum haben zu erzählen, wenn sie möchten. Die Teamer*innen sollten jedoch nicht „nachbohren“ und z.B. Fragen zur Flucht stellen.
- Bezugsperson zur Seite stellen: welcher Betreuer/welche Betreuerin hat den besten Zugang? Gibt es einen guten Freund/eine gute Freundin auf der Freizeit?
- Ggfs. Einzelbetreuung.

b) Organisatorische Rahmenbedingungen

Von Seiten des Trägers sollte Vorsorge getroffen werden, dass Teamer*innen nicht mit traumatisierten Kindern allein gelassen werden. Zudem sollte es eine klare Festlegung im Vertrag geben, dass die Eltern ihre Kinder in Notfällen abholen müssen. Es sollte auch festgelegt werden, ob die Kinder in Problemfällen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, in staatliche Versorgung gegeben werden dürfen.

Zusätzlich kann darüber nachgedacht werden, entsprechende Schulungen für Teamer*innen zum Umgang mit traumatisierten oder von anderen Angstzuständen betroffenen Kindern und Jugendlichen anzubieten.

c) Juristische Absicherung

Die Einzelbetreuung ist im Hinblick auf die Aufsichtspflicht auf Dauer kaum haltbar. Die Teamer*innen sollten hier schnell handeln und entsprechend Unterstützung heranziehen. Die Träger sollten sich in Bezug auf den außerordentlichen Abbruch eines Vertrages, z.B., wenn Kinder abgeholt werden müssen, juristisch gut absichern. Außerdem ist für den Träger von Bedeutung, dass er aufgrund des Arbeitsvertrages eine Fürsorgepflicht gegenüber den Teamer*innen hat und somit auch für ihr Wohlergehen Verantwortung trägt.

2.3 Selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Selbstmordgefährdung

Selbstverletzendes Verhalten fängt beim Nägelkauen, Haare ausreißen oder den Kopf auf den Tisch schlagen an. Während des Workshops wird in diesem Zusammenhang besonders das sog. „Ritzen“ und die Frage, wie damit umgegangen wird, behandelt.

a) Pädagogische Hilfestellung

- Wahrnehmungsschulung der Teamer*innen, die z.B. im Sommer auf lange Kleidung achten sollten.
- Auffällige Beobachtungen an den Träger rückmelden.



- Bei Bedarf Gespräch mit den Eltern und Kindern suchen.

b) Organisatorische Rahmenbedingungen

Jeder Träger sollte im Einzelfall abwägen, ab wann selbstverletzendes Verhalten andere Teilnehmer*innen und die Teamer*innen gefährdet und das betroffene Kind vom Programm ausgeschlossen wird. Wenn das Kind in der Gruppe bleibt, braucht es vom Träger Ideen, wie für das Kind selbst, die anderen Teilnehmer*innen und Teamer*innen, die Freizeit gut umgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit wäre, die Eltern nach Tipps zu fragen.

Schwierig ist in jedem Fall die Einschätzung, welche Selbstverletzungen lebensbedrohlich sind. Das Wissen über ein Kind, das sich im Camp selbst verletzt, birgt somit immer ein hohes Risiko.

c) Juristische Absicherung

Frage: Wird die Aufsichtspflicht verletzt, wenn ich über selbstverletzendes Verhalten Bescheid weiß und das Kind oder der/die Jugendliche dennoch im Freizeitprogramm bleibt? Die Aufsichtspflicht wird in diesem Fall juristisch gesehen noch enger ausgelegt, da die Betreuenden über das Risiko informiert sind. Um sich als Träger und Teamer*in zu schützen, ist beispielsweise folgendes Vorgehen ratsam:

Erklärung gegenüber den Eltern und unter Zeugen, dass die weitere Teilnahme der/des Betroffenen wegen der Verletzung der Aufsichtspflicht nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass die Eltern die gesteigerte Aufsichtspflicht tragen. Alternativ ist ebenfalls eine schriftliche Bestätigung der Eltern über denselben Sachverhalt denkbar.

2.4 Extrem aggressives Auftreten bis hin zu Gewalt gegen andere

Aggressiv handelt, wer andere Personen zu verletzen versucht oder zu verletzen droht. In einem engeren Aggressionsbegriff ist Aggression ein Verhalten, dessen Ziel

- eine Beschädigung,
- eine Verletzung,
- eine Einschüchterung (Angsteinflößung)

eines anderen Menschen ist.

Aggression kann sowohl zielgerichtet auf die Person, die mit der Ursache der Aggression zu tun hat, als auch wahllos sein. Bei den Formen von Aggression können unterschieden werden:

- Physische Form: Schlagen, Töten, körperliches Bedrohen.
- Verbale Form: Schimpfen, Spotten, verbale Attacken, mimische Ausdrucksweisen.
- Emotionale Formen: Ärger, Wut, Hass.

Dem Ausbruch der Aggression geht ein steigender Stresszustand voraus, der sich aus der tatsächlichen Ursache entwickelt. Je nach Situation und Konstitution führt dies langsamer oder schneller zu sichtbarem aggressiven Verhalten. Dieser Stresszustand erzeugt ein Ungleichgewicht im Energiehaushalt des Betroffenen. In der Regel strebt der innere Energiehaushalt nach einem Ausgleich und dieser ist nun nicht mehr gegeben. Aggression kann hier eine Form der Suche nach dem Ausgleich sein.

a) Pädagogische Hilfestellung

Der Verein Wildfang e.V. arbeitet in Bezug auf aggressives Verhalten bei Teilnehmer*innen mit dem Ansatz des „Kreativen Intervenierens“. Dies bedeutet konkret, dass die Teamer*innen durch



unerwartetes Verhalten von aggressivem Verhalten ablenken bzw. dieses erst gar nicht entstehen lassen.

Praktische Beispiele können z.B. sein:

- Auf den Tisch steigen und singen, wenn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin ausrastet.
- Ein Stofftier „wiederbeleben“, um vom Wutausbruch abzulenken.
- Einen anderen Teilnehmer mit einem Wasserglas und der Frage „Möchtest du etwas trinken?“ zu einer Teilnehmerin schicken, die kurz davorsteht, um sich zu schlagen.

Wenn Teilnehmer*innen sehr aggressiv auftreten, sollte zum Schutz von anderen eingegriffen werden. Hier kann nur individuell entschieden werden, wie die Situation am besten ausgehalten werden kann. Anschließend sollte das Kind oder Jugendliche eine Auszeit für sich haben. Im Anschluss kann das Gespräch gesucht werden und besprochen werden, wie das Verhalten in Zukunft geändert werden kann.

Zur Prävention aggressiven Verhaltens tragen feste Strukturen und Rituale während des Freizeitprogramms bei. Da Aggressionen häufig mit Unsicherheit verbunden sind, kann außerdem das mehrmalige oder erneute Erklären von Spielregeln oder dem Tagesablauf dazu beitragen, dass sich die Teilnehmer*innen nicht überfordert fühlen und schon dadurch weniger in aggressives Verhalten verfallen. Sobald die Teamer*innen dennoch Zeichen der Überforderung bemerken, sollten sie präventiv eingreifen und zur Entspannung der Situation oder einzelner Teilnehmer*innen beitragen.

- Mehr zur „kreativen Intervention“ ab Seite 20, Kapitel 3.2.4.

b) Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Träger kann seine Teamer*innen auf den Umgang mit aggressivem Verhalten in Schulungen vorbereiten. Wichtig ist besonders die Beobachtung der Teilnehmer*innen, sodass aggressives Verhalten früh erkannt und entsprechend eingegriffen werden kann. Wenn bereits aggressives Verhalten auftritt, ist bloß noch „Schadensbegrenzung“ möglich. Wenn aber bestimmte „Ausraster“ bereits bekannt sind, kann das beispielsweise berücksichtigt werden, indem der „Ausraster“ im Wald und nicht am Tisch passiert. Es geht also darum, die frühen Anzeichen zu beachten und hier die Situation zu entschärfen, anstatt die Eskalation abzuwarten.

c) Juristische Absicherung

Wenn sich Teilnehmer*innen während einer Ferienfreizeit extrem aggressiv verhalten, sind die Teamer*innen verpflichtet, die Gefahr von den anderen Teilnehmenden, deren Fürsorgepflicht sie tragen, abzuwenden. Andererseits muss sich kein Betreuender selbst gefährden! Im Einzelfall muss abgewogen werden, ob ein Eingreifen für die Teamer*innen zumutbar ist. Eine Schramme o.Ä. ist zum Schutz anderer Teilnehmer*innen somit zumutbar, jedoch keine Handlung, die die Teamer*innen selbst in größere Gefahr bringt.

In Bezug auf die Aufsichtspflicht kann diese auch verletzt werden, wenn Gefahrenquellen nicht durch die Teamer*innen beseitigt werden. Wenn die Teamer*innen also nicht zum Schutz der anderen Kinder Maßnahmen gegen aggressives Verhalten ergreifen, können Eltern anderer Kinder ggfs. juristisch gegen sie bzw. den Träger vorgehen.

2.5 Aufmerksamkeits-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS)

Folgende in der Tabelle dargestellte Verhaltensweisen sind bei Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Aufmerksamkeits-Hyperaktivitäts-Störung festgestellt wurde, besonders zu beobachten. ADHS stellt bei den meisten Anbietern von Kinder- und Jugendfreizeiten in der Regel keinen Grund zum Ausschluss aus dem Programm dar. Der Umgang mit Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität ist zudem bereits vielfach in die Basis-Ausbildung der Teamer*innen integriert oder wird als freiwillige Zusatzausbildung angeboten.

Aufmerksamkeitsstörung	Impulsivität	Hyperaktivität
obligatorisch		
leicht ablenkbar hört nicht zu keine Ausdauer wechselt rasch die Spielideen beendet oft Begonnenes nicht	handelt unüberlegt keine Planung stört beim Spielen Fremdsteuerung notwendig kann schwer abwarten Affektinkontinenz aufgrund emotionaler und vegetativer Labilität	Bewegungsdrang zappelt viel unruhiger Schlaf ruhelos Redseligkeit, Lärmen
fakultativ		
Koordinationsstörungen motorisch ungeschickt	Leistungsprobleme	Störung des Sozialverhaltens Selbstunsicherheit Frustrationsintoleranz Aggressivität

a) Pädagogische Hilfestellung

Wichtige Handlungsoptionen für Teamer*innen:

- Die Symptome und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen mit ADHS sollten den Teamer*innen bekannt sein, jedoch nicht gegenüber den Betroffenen thematisiert werden.
- Der Ablauf eines Freizeitprogramms sollte stark ritualisiert sein und klare Regeln vorgeben, die Sicherheit, Orientierung und einen angenehmen Rahmen bieten. Das Programm sollte in kleinen Schritten erklärt werden, sodass nicht zu viele Informationen gleichzeitig ankommen. Wiederholung von Programm und anderen Ankündigungen.
- Die überschüssige Energie der Kinder nutzen und sie – z.B. indem sie Sachen aus der Küche etc. holen – sinnvoll in Bewegung bringen und ihnen zusätzliche Aufmerksamkeit geben. In diesem Sinne kann auch ein Perspektivwechsel stattfinden, der die Hyperaktivität nicht bloß negativ wahrnimmt.
- Die Teamer*innen können versuchen, selbst langsamer zu werden, einen Ruhepol darstellen, der beruhigend wirkt, wenn es um die Teilnehmer*innen herum hektisch wird. Bildlich gesprochen: Wenn Mogli hyperaktiv ist, sollten die Teamer*innen versuchen, die Ruhe des Bären Balu zu verkörpern.
- Wenn möglich kleine Zimmergrößen einteilen.
- Als Teamer*innen die verbalen Angriffe von Kindern nicht persönlich nehmen.
- Den Zuckerkonsum der Kinder mit ADHS extrem einschränken.



- Spiele mit Körperkontakt gut abwägen, da sie für Kinder mit ADHS zu Stresssituationen führen können.

b) Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Träger sollten dafür Sorge tragen, dass in der Anmeldung für die Freizeit angegeben wird, ob ein Kind ADHS hat und ob er oder sie in diesem Zusammenhang Medikamente einnimmt. Den Teamer*innen sollten diese Informationen rechtzeitig vor Beginn des Freizeitprogramms zugestellt werden.

Ergänzend zu diesen Verhaltensweisen werden nun typische Konfliktsituationen beschrieben.

2.6 Integration in die Gruppe

*Trotz einer ausführlichen Kennenlernphase und weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der Gruppendynamik durch die Teamer*innen hat Sophie auch nach einer Woche in der Ferienfreizeit keinen Kontakt zur Gruppe bekommen.*

In der Teamsitzung wird beschlossen, dass eine Teamerin ein Gespräch mit Sophie führen soll. Sie geht geschickt, unaufdringlich und sensibel auf Sophie zu, indem sie ihr Fragen stellt, aber keine Verhörsituation entstehen lässt. Auch werden Sophie keine Vorwürfe in Form von Sätzen wie „Du hast ein Problem“ oder „Du könntest dich mehr in die Gruppe integrieren“ gemacht. Im Gespräch sollten vielmehr Sophies Interessen und Stärken herausgefunden werden. Darauf aufbauend können ihr z.B. bestimmte Aufgaben übertragen werden, um sie auf diese Weise in die Gruppe zu integrieren. Das Gespräch sollte zur Zufriedenheit von Sophie verlaufen, nicht therapeutisch wirken, sondern sie stärken und motivieren.

2.7 Grenzüberschreitung durch Alkoholkonsum

Eine 16-jährige Teilnehmerin zieht sich aus der Gruppe zurück und betrinkt sich regelmäßig mit großen Mengen harten Alkohols.

Die Teamer*innen sollten ein Gespräch mit der Teilnehmerin suchen, jedoch nicht im alkoholisierten Zustand, auf den vorerst reagiert werden muss. Das Gespräch sollte nicht vor anderen Teilnehmer*innen geführt werden. Außerdem sollte es nicht vorrangig die rechtliche Seite behandeln, sondern sich mit den Fragen beschäftigen, weshalb sich die Teilnehmerin aus der Gruppe zurückzieht, wie viel Alkohol sie sonst trinkt etc.

Ein Gespräch für solche Konfliktsituationen sollte zwei Themenbereiche beinhalten:

- Die Aufarbeitung des grenzüberschreitenden Verhaltens in Bezug auf Alkoholkonsum.
- Die Bearbeitung der Problemstellung.

2.8 Sexualisiertes Verhalten

Ein Jugendlicher führt auf einer Freizeit den anderen in seinem Zelt vor, wie toll es ist, sich selbst zu befriedigen und demonstriert es vor einer Gruppe.

Der Teamer oder die Teamerin sollte ein Einzelgespräch mit dem Jugendlichen führen und dabei durch Fragen versuchen zu erfahren, wie der Jugendliche selbst seine Aktion einschätzt, welche Einstellungen und Beweggründe er dazu hat und wie er aufgeklärt ist. In jedem Fall sollte das Gespräch einfühlsam



und verständnisvoll sein. Dennoch sollte klargemacht werden, dass es sich um ein sehr intimes Thema und Verhalten handelt, das in jedem Fall die Zustimmung aller Beteiligten braucht und selbst dann eine solche Aktion nicht in ein Freizeitprogramm gehört.

2.9 Verschlussenheit/Schüchternheit

Jonas stellt sich bei Spielen und bei Aktionen während der Ferienfreizeit regelmäßig in den Hintergrund, vermeidet es meistens, vor der großen Gruppe zu sprechen und läuft damit an einigen Stellen Gefahr, übergangen zu werden und an Gruppenentscheidungen nicht beteiligt zu sein.

Merkmale wie Zurückhaltung, die Intensität der Stimme, Dinge mit sich selber abmachen etc. sind Anzeichen für ein vorsichtiges und zur Schüchternheit neigendes Verhalten. Diese Kinder und Jugendlichen sollten von Teamer*innen verstärkt an die Hand genommen werden, zum Mitspielen und zur Beteiligung in einer Gruppensituation oder einem Spiel ermuntert werden. Besonders in Kleingruppen sollten die Teamer*innen Jonas motivieren, sich zu beteiligen und ihm auf diese Weise Möglichkeiten bieten, mehr Selbstvertrauen zu entwickeln. Auf spielerische Weise können sie außerdem den Kontakt zu anderen Kindern anbahnen.

2.10 Lügen

Stefanie ist schon öfter dadurch aufgefallen, dass sie anderen Kinder Dinge erzählt, die sich hinterher als falsch herausstellten. Manche Kinder haben sich deshalb schon bei der Leitung beschwert. Nun erzählt sie, dass sie nicht nach Hause möchte, weil ihre Eltern sie manchmal schlagen.

Die Teamer*innen beschließen, ein Gespräch mit Stefanie zu führen, indem sie ihre Erzählung ernst nehmen, aber auch durch Fragen herauszufinden versuchen, ob tatsächlich etwas Ernsthaftes dahintersteht. Gleichzeitig sollte der Teilnehmerin bewusstgemacht werden, dass sie die anderen Kinder durch ihr Lügen verunsichert. Ihr Bedürfnis nach Aufmerksamkeit sollte wahrgenommen werden, aber auch der Grund dafür erfragt und eine Vereinbarung getroffen werden, wie Stefanie ihr Verhalten ändern kann.



3 Hinweise zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

Nachdem im vorangehenden Kapitel bewusst einzelne Verhaltensweisen und Situationen beispielhaft beleuchtet wurden, wird nun auf allgemeine Fragestellungen eingegangen:

- Wie können Träger ihre Teamer*innen auf schwierige Situationen vorbereiten?
- Wie können sie diese vor Ort unterstützen?
- Wie können Krisensituationen nachbereitet werden?

Wenn in Freizeitprogrammen einige oder mehrere der in Kapitel 2 beschriebenen schwierigen Situationen eintreten, fällt der Erreichbarkeit der Träger eine besondere Bedeutung zu. Gerade die ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamer sollten stets das Gefühl haben, dass das Team des Trägers zu ihrer Unterstützung bereitsteht und ihnen telefonisch oder persönlich vor Ort Hilfe bieten kann. Das Vorgehen des Trägers in Krisenfällen sollte dabei für die Teamer*innen der Freizeit transparent sein. In Nachbereitungstreffen besteht die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion über problematische Vorfälle.

3.1 Vorbereitung von Kinder- und Jugendfreizeiten

Eine sorgfältige Vorbereitung und Besprechung der Rahmenbedingungen mit allen Beteiligten kann entschieden dazu beitragen, die Grundbedürfnisse der Teilnehmer*innen im Gruppenprozess zu berücksichtigen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass die Kinder und Jugendlichen unter Stress geraten und sich selbst und andere in schwierige Situationen bringen. Dies gilt umso mehr in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die auch in der gewohnten Umgebung zu Verhaltensweisen neigen, die den Gruppenprozess stören.

Für die Freizeit bzw. die Kinder- oder Jugendreise bedeutet dies:

- Kinder und Jugendliche freuen sich auf die Ferien, dennoch ist die Ferienfreizeit auch ein ungewohnt konstanter Raum (1-3 Wochen am selben Ort, in derselben Gruppe, mit denselben Teamer*innen) und bedarf einer großen Umstellung für die Teilnehmer*innen, der sie unter Stress setzen kann.
- Die pädagogische Aufgabe der Teamer*innen einer Ferienfreizeit liegt in der Berücksichtigung der Teilnehmerbedürfnisse im Kontext der Entwicklung eines Gruppenprozesses.

Von Bedeutung ist demnach, dass Teamer*innen auf schwierige Verhaltensweisen vorbereitet sind und dementsprechend präventiv arbeiten können. Der Veranstalter muss dies bei der Planung der Rahmenbedingungen im Blick haben und die Teamer*innen vorab informieren, wenn die Eltern in der Anmeldung oder im Vorgespräch auf schwierige Verhaltensmuster hinweisen.

Durch das Einüben in Form von Rollenspielen und Situationsbesprechungen können die Teamer*innen außerdem Sicherheit im Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen erhalten, die ihnen in der konkreten Freizeitsituation helfen können, besonnen und angemessen zu agieren. Gleichzeitig entwickelt das Team so eine gemeinsame Handlungslinie, die zu gegenseitigem Vertrauen im Team selbst und zur Klarheit gegenüber den Teilnehmenden führt.

Klare Regeln und verbindliche Absprachen sowohl zwischen den Teamer*innen als auch in der gesamten Gruppe tragen ebenfalls dazu bei, dass klare Strukturen entstehen, die den Kindern und Jugendlichen Orientierung bieten können. In der Orientierungsphase können die Gruppenregeln zusammen mit den Teilnehmenden (Plenum) erarbeitet werden und so auf eine breite Basis gestellt



werden. Damit bekommen die Regeln bei auffälligen Verhaltensweisen eine tiefere Bedeutung und deren Entwicklung wirkt nicht aufgesetzt. Bei der Diskussion über Regeln im Plenum sollten sich die Teamer*innen genauso wie die Teilnehmer*innen der Ferienfreizeit einbringen und ihre Wünsche und Bedürfnisse formulieren.

Die Kinder und Jugendlichen sollten zu Beginn der Reise über ihre Rechte und Pflichten sowie die Verantwortung der Teamer*innen informiert werden. Sowohl den Teamer*innen als auch den Kindern und Jugendlichen sollte bewusst sein, dass die Regeln nicht dazu dienen, Freiräume restriktiv einzuschränken, sondern Schutzregeln darstellen.

Vorschlag eines „Regelwerks“:

Gesprächsregeln für Gruppenleiter*innen

1. Angenehme Gesprächsatmosphäre schaffen.
2. Blickkontakt halten.
3. Teilnehmer*innen persönlich ansprechen.
4. Zeitlichen Rahmen festlegen und einhalten.
5. Den gleichen Informationsstand schaffen.
6. Klar und deutlich sprechen.
7. Platz für Nachfragen schaffen.
8. Kritik fair, positiv und konstruktiv verpacken.
9. Klare, gemeinsame Absprachen treffen!

Gesprächsregeln für die Gruppe

1. Einer redet die anderen hören zu!
2. Spreche per "ich", nicht per "man" oder "wir"
3. Jede*r hat das Recht auf seine Meinung und "NEIN" zu sagen.
4. Für alle verständlich reden.
5. Mit den anderen reden, nicht über sie!
6. Verallgemeinerungen und Klischees vermeiden
7. Das höchste Ziel einer Diskussion ist ein Ergebnis, mit dem alle leben können

Um Regeln zu festigen oder auch die für Jugendliche reizvollen Themen, wie z.B. Sexualität, aufzugreifen und einen sensiblen Umgang bei den Jugendlichen anzuregen, können die Teamer*innen diese Themen außerdem in Diskussionen oder Aktivitäten integrieren. Es kann z.B. eine „Dr.-Sommer-Fragerunde“ angeboten werden, bei der Fragen thematisiert, aber auch Grenzen während der Freizeit angesprochen werden können.

3.2 Qualifizierung von Teamerinnen und Teamern

Um Teamerinnen und Teamer auf die beschriebenen und weitere Herausforderungen vorzubereiten, die das Verhalten von Kindern und Jugendlichen auf Freizeiten mit sich bringen können, ist eine umfassende Schulung und Vorbereitung unerlässlich. Nachfolgend werden daher einige zentrale Aspekte vorgestellt, die Träger bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten sollten.

3.2.1 Verhalten verstehen – typische Hilfekreisläufe

Diese Einheit befasst sich mit einer grundsätzlichen Sensibilisierung für „problematisches Verhalten“. Der Ansatz des „Labeling Approach“ geht beispielsweise davon aus, dass Jugendliche erst durch sog. „Etikettierung“ in Bezug auf ein auffälliges Verhalten zu Problemfällen gemacht werden. Dabei entstehen typische Hilfekreisläufe von Jugendlichen mit schwierigen Verhaltensweisen, die aufgrund ihres Verhaltens einerseits Hilfslosigkeit provozieren, andererseits selbst durch Verschieben und Weiterreichen immer wieder Beziehungsabbrüche erleben. Statt den Jugendlichen kooperativ zu begegnen und eine Beziehung aufzubauen, werden sie oft von Institution zu Institution (Schule, Jugendamt, Jugendclub...) weitergereicht.

Vor diesem Hintergrund wird jedoch deutlich, dass Jugendreiseprogramme diverse Möglichkeiten bieten, um Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven und Handlungsspielräume zu schaffen:

- In einem kurzen Zeitraum können sich Jugendliche in einer neuen Umgebung anders präsentieren als bisher und auf diese Weise neue Potenziale bei sich erkennen.
- Jugendliche werden ermutigt, eine neue Rolle zu erproben, Selbstwirksamkeit zu testen und Abstand vom Alltag zu gewinnen.
 - Gleichzeitig sind Grenzen und Überforderung der Teamer*innen zu beachten. Eine intensive Einzelfallbetreuung ist während der kurzen Zeit eines Reiseprogramms häufig nicht möglich. Klares Ziel ist der Spaß bei einer Freizeit. Eine Therapie kann und soll nicht Aufgabe der Teamer*innen sein.



3.2.2 Herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen

Diese Einheit geht der Frage nach, was überhaupt unter einem herausforderndem Verhalten zu verstehen ist. Als erste Annahme kann eine Herausforderung zunächst als Aufforderung zum Kampf oder als eine schwierige, außergewöhnliche Aufgabe, die einen reizt, verstanden werden. Für Teamer*innen von Freizeiten sowie Kinder- und Jugendreisen stellt sich die Herausforderung in der Regel als Herausforderung für ihre Arbeitssituation dar und nicht als Aufforderung zur Auseinandersetzung.

Generell gilt außerdem, dass Situationen entweder:

- kein Problem darstellen können (es gibt Ideen / Ressourcen, um die Aufgabe zu lösen),
- eine Herausforderung sein können (die Aufgabe zu lösen ist schwierig),
- eine Überforderung sein können (die Ressourcen reichen nicht aus, um diese Aufgabe zu lösen).

Übung „Einschätzung von Situationen“:

Die Teilnehmenden einer Trainingsgruppe werden gebeten, sich auf einer Linie am Boden zu bestimmten Situationsbeschreibungen aufzustellen, je nachdem, ob die Situation als herausfordernd oder nicht herausfordernd gesehen wird. Nach der Zuordnung wird kurz über die jeweilige Situation und über mögliche Problemlösungsansätze gesprochen.

Die Teilnehmenden werden je nach Platzierung auf der Linie zu ihren persönlichen „Lösungen“ befragt.

- *Carolin, 8 Jahre alt, weint seit Beginn der Freizeit jeden Abend und will dann unbedingt nach Hause...*

Vorschläge zum Umgang:

- Gespräch suchen, nach Gründen fragen,
 - Heimweh ist positiv und zeigt die Bindung nach Hause,
 - „Heimwehtabletten“ (z.B. ein Bonbon o.Ä.) geben,
 - Absprachen oder Gespräch mit den Eltern,
 - die Reise abbrechen.
- *Tom, 10 Jahre, darf nicht als Erster sein Essen holen und schreit laut durch den Essensaal der Jugendherberge die schlimmsten Schimpfwörter. Andere Gäste schütteln schon den Kopf ...*

Vorschläge zum Umgang:

- mit dem Kind rausgehen, Gespräch suchen,
 - beruhigen,
 - Auszeit geben.
- *Die geplante Schatzsuche kann nicht starten, da zwei Kinder, 9 und 10 Jahre, sich komplett verweigern und auf keinen Fall in den Wald gehen wollen ...*

Vorschläge zum Umgang:

- überreden, motivieren (Achtung: Nicht zwingen!),
 - eine Betreuungsperson und die Kinder in der Unterkunft lassen (Aufsichtspflicht beachten).
- *Lucie, 12, hat sich unsterblich in den Betreuer Jacob verliebt und droht damit, aus dem Fenster zu springen, wenn er nicht mit ihr tanzt.*

Vorschläge zum Umgang:

- Gespräch suchen,
 - in ihren Gefühlen ernst nehmen,
 - mit ihr und anderen TN tanzen,
 - dem Mädchen versichern, dass man sie mag, aber klar abgrenzen.
- *Samantha, 9 Jahre, klagt seit 3 Tagen mehrfach am Tag über Bauchschmerzen und will bei keiner Aktion mitmachen. Ein Besuch beim Arzt bestätigt, dass körperlich alles in Ordnung ist ...*

Vorschläge zum Umgang:

- Eltern informieren,
 - ggf. erneuter Besuch beim Arzt,
 - Gespräch mit Kind, ernst nehmen, Gründe für Bauchschmerzen „erforschen“.
- *Paul, 12, fühlt sich von seinem Zimmernachbarn Niklas provoziert und schmeißt vor Wut mit allen ihm zur Verfügung stehenden Sachen nach ihm ...*

Vorschläge zum Umgang:

- Deeskalation, ggf. festhalten, um Schaden abzuwenden,
- aus der Situation nehmen,
- ablenken.

Anschließend tauschen sich die Teilnehmenden zu folgenden Fragestellungen aus (zur Veranschaulichung sind hier zusätzlich die beispielhaften Antworten der Workshops aufgelistet):



a) Welche Verhaltensweisen sind für euch besonders herausfordernd oder überfordernd?

- Ausgrenzung/Mobbing/Cybermobbing,
- Weglaufen,
- Rassismus,
- Regelverstöße,
- Alkohol, Drogen,
- Selbstverletzung (TN: psychische Auffälligkeiten, Essstörungen, Depression),
- fehlende Zugänglichkeit,
- Aggressivität,
- Hyperaktivität,
- Verweigerung,
- Ignoranz.

b) Warum stören diese Verhaltensweisen?

- Weil man das Gefühl hat, die Situation nicht mehr im Griff zu haben und die Kontrolle zu verlieren.
- Weil man sein vorbereitetes Programm nicht durchführen kann (enttäuschte Erwartungen bei Teamer*innen und Teilnehmer*innen).
- Weil das Verhalten des Einzelnen das Gruppenklima stört.
- Weil man nicht (mehr) weiß, wie man reagieren soll (keine Ideen).

c) Was ist das Wichtigste, um auf eine Situation angemessen zu reagieren und nicht überfordert zu sein?

- Man muss zunächst die Situation gut beobachten. Das klingt sehr simpel, ist aber gar nicht so einfach. Wir schauen uns mal an, was Beobachtung eigentlich beinhaltet:
- Beobachten = Wahrnehmen.
- Wahrnehmung ist immer subjektiv!
- Folgendes kann meine Wahrnehmung beeinflussen:
 - Vorabinformationen.
 - Sympathieeffekt und Erster Eindruck.
 - Halo-Effekt.
 - Subjektive Theorien / Voreinstellungen, Erwartungen.
- Beobachtungsfehler können auf folgende Weise reduziert werden:
 - Sich diese bewusst machen.
 - Nicht interpretieren, werten oder verallgemeinern.
 - Vorurteilsfreie Herangehensweise üben.
 - Sich seiner eigenen Subjektivität bewusst sein.
 - Über einen längeren Zeitraum beobachten, um momentanes Verhalten nicht zu verallgemeinern. Mit anderen austauschen, um die eigene Wahrnehmung abzugleichen.

Übungen zu Bewertung oder Beobachtung:

a) Sind die folgenden Aussagen Beobachtungen oder Bewertungen?

- Karl war gestern völlig grundlos wütend auf mich. (*Bewertung*)
- Gestern hat Nina im Abendkreis an ihren Nägeln gekaut. (*Beobachtung*)

- Sophie ist ein guter Mensch. (*Bewertung*)
- Hans arbeitet viel zu viel. (*Bewertung*)
- Mehmet ist aggressiv. (*Bewertung*)
- Paul putzt sich oft nicht die Zähne. (*Bewertung*)
- Marie hat mir gesagt, Rot steht mir nicht besonders. (*Beobachtung*)
- Justin schreit immer, wenn ich ihn anspreche. (*Bewertung*)

b) Spiel „Bombe“

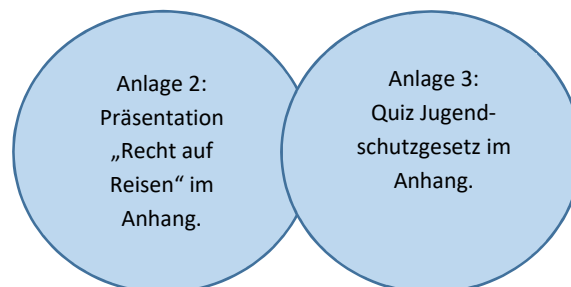
Die Teilnehmer*innen der Trainingsgruppe stehen im Kreis. Eine*r steht oder sitzt in der Mitte (am besten mit verbundenen oder geschlossenen Augen) und zählt die „Bombe“ innerlich runter. Die „Bombe“ (ein Ball o.ä.) wird nun im Kreis herumgereicht. Kurz vorm „PENG!“ ruft die Person in der Mitte „Achtung“, sodass alle wissen, dass die Bombe gleich explodiert. Der/diejenige, bei der/dem mit dem „PENG!“ die Bombe explodiert ist, muss sich mit gestreckten Beinen auf den Boden setzen. Die „Bombe“ läuft wieder mit dem Kommando „Die Bombe geht weiter“ o.ä. Die Nachbar*innen müssen nun, um die „Bombe“ weiter zu reichen, über seine Beine steigen. Beim nächsten „PENG!“ setzt sich wieder einer und so weiter. Irgendwann müssen natürlich mehrere Beine übersprungen werden, sodass einer die „Bombe“ länger in seinen Händen hält. Da sollte man sich beeilen, um sie schnellstmöglich weiter zu geben.

Es gibt zwei Beobachter*innen und drei "Störer*innen" (die Hibbelige, der "Null-Bock-Typ mit Handy", der "Nichts-Versteher"). Die Rollen werden vorab per Losziehung festgelegt. Im Anschluss an das Spiel sollen die "stillen Beobachter*innen" ihre Beobachtungen mitteilen ohne zu interpretieren oder zu bewerten.

3.2.3 Juristische Absicherung

Es gibt kein Gesetz in Deutschland, das sich allein der Aufsichtspflicht widmet. Sie lässt sich aber aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Jugendschutzgesetz und dem Strafgesetzbuch ableiten. Insgesamt gibt es in Deutschland folgende drei Rechtsbereiche: Strafrecht – Zivilrecht – Öffentliches Recht.

In Bezug auf das Jugendreisen ist zum einen relevant, dass Betreuer*innen Strafen im strafrechtlichen (im härtesten Fall Freiheitsstrafe) und zivilrechtlichen Bereich (z.B. Geldstrafen) drohen können, wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen. Die Anbieter von Jugendreisen können zivilrechtlich, z.B. mit Geldstrafen, belangt werden. Generell gibt es jedoch wenige Urteile im Bereich des Kinder- und Jugendreisens. Das deutsche Jugendschutzgesetz gilt immer, es sei denn, ein ausländisches Recht ist strenger.





Typische Fallbeispiele und Fragestellungen auf Freizeiten und im Kinder- und Jugendreisen können sein:

a) Schwimmen:

Muss bei großen Gruppen beim Besuch im Schwimmbad eine Betreuung mit Rettungsschwimmschein gewährleistet sein oder reicht es, im Schwimmbad um eine besondere Betreuung durch den/die Bademeister*in zu bitten?

- Generell muss nach dem Gesetz in einem beaufsichtigten Schwimmbad keine weitere Person mit Rettungsschwimmschein anwesend sein; es stellt sich aber die Frage, inwieweit dann die Aufsichtspflicht tatsächlich gewährleistet werden kann.
- Ein Blick in die Empfehlungen der Verbände kann hier helfen; zahlreiche Verbände haben dort eigene Vorgaben festgehalten.

b) Führungszeugnis:

Es besteht keine Pflicht ein Führungszeugnis im Bereich des Jugendreisens für freiberufliche Mitarbeiter*innen einzufordern, aber für den Träger ist es in jedem Fall eine wichtige Vorinformation, die gewisse Risiken reduzieren kann.

Ausnahme: In Bezug auf anerkannte Träger der Jugendhilfe ist § 72 a SGB VIII einschlägig. Danach benötigen freie Träger der Jugendhilfe ein Führungszeugnis. Streng genommen bedürfte es dazu aber einer entsprechenden Vereinbarung, die der öffentliche Träger (Jugendamt) mit dem freien Träger (Reiseveranstalter) treffen muss. Hier sollte sich ein freier Träger mit dem für seinen Bereich zuständigen Jugendamt in Verbindung setzen.

c) Vorinformationen und Datenschutz:

Dürfen Daten in eine digitale Liste übertragen werden?

- Wenn die Daten nach der Freizeit wieder gelöscht werden, gibt es aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Über verschlüsselte Systeme ist eine Abfrage auch online möglich.
- Teamer*innen sollten die Infos zu den Teilnehmer*innen griffbereit haben, sodass sie im Notfall verfügbar sind, z.B. bei Empfindlichkeit/Unverträglichkeit gegen bestimmte Narkosemittel.
- Es ist hilfreich, vorab eine Einverständniserklärung der Eltern für eine Not-OP einzuholen.

d) Medikamente:

Teamer*innen dürfen mitgebrachte und verordnete Medikamente, die dem Kind zur besseren Kontrolle und dem Schutz von anderen Teilnehmer*innen abgenommen wurden, an das Kind ausgeben. Weitere Medikamente dürfen sie jedoch nicht selbst weitergeben, auch nicht gegen Bauch- oder Kopfschmerzen. Bei Beschwerden muss ein Arzt aufgesucht werden, der ggfs. Medikamente verabreicht. Zur Vereinfachung kann in der Anmeldung/Vorinformation zum Programm eine Empfehlung für Mückenspray o.Ä. ausgesprochen werden, falls eine Reise in entsprechende Gebiete geplant ist.

e) Auslandsreisen:

Die Eltern müssen unterschreiben, dass die Kinder alleine bzw. in Begleitung einer Begleitperson reisen dürfen.

**f) Betäubungsmittel:**

Wenn BTM bei der Freizeit auftauchen, dürfen sie nicht durch die Teamer*innen vernichtet werden, da es sich um den Besitz der jeweiligen Person handelt. Alternativ können sie der Polizei übergeben werden oder es kann die Regelung getroffen werden, dass die jeweilige Person die BTM selbst vernichtet und die Betreuung dabei zusieht. Gleiches Verfahren mit Alkohol und Zigaretten. Diese können auch den Eltern zugeschickt bzw. ausgehändigt werden.

g) Handys:

Sie dürfen nur mit triftigem Grund (z.B. bei pornografischen, gewaltverherrlichenden Inhalten) entzogen werden. Dann sollten umgehend die Eltern informiert und die Handys entsprechend verwahrt werden. Grundsätzlich handelt es sich außerhalb dieser Fälle um einen Entzug des persönlichen Eigentums der Teilnehmenden.

h) Selbstverletzendes Verhalten:

Sobald selbstverletzendes Verhalten beobachtet wird, besteht eine gesteigerte Aufsichtspflicht. Für die Teamenden ist es wichtig, das Büro-Team mit ins Boot zu holen und die Eltern zu informieren. Es sollte überlegt werden, ob eine weitere Teilnahme zu verantworten ist, auch im Interesse des Schutzes der anderen Kinder und Teamer*innen.

i) Informationspflicht:

Nur Jugendämter und Vertreter*innen der Träger der freien Jugendhilfe, die einen Vertrag mit dem Jugendamt getroffen haben, sind verpflichtet, Gefährdungen des Kindeswohls zur Anzeige zu bringen. Für alle anderen besteht diese Verpflichtung nicht. In jedem Fall liegt die Entscheidung darüber beim Träger und nicht bei den Teamer*innen. Diese sollten aber die Beobachtung an den Träger weitergeben.

j) Dokumentation:

Eine (tägliche) Dokumentation trägt u.a. dazu bei, dass bei einem späteren Gerichtsverfahren beispielsweise nachgewiesen kann, welche Regelverstöße ein/e Teilnehmer*in wie oft unternommen hat.

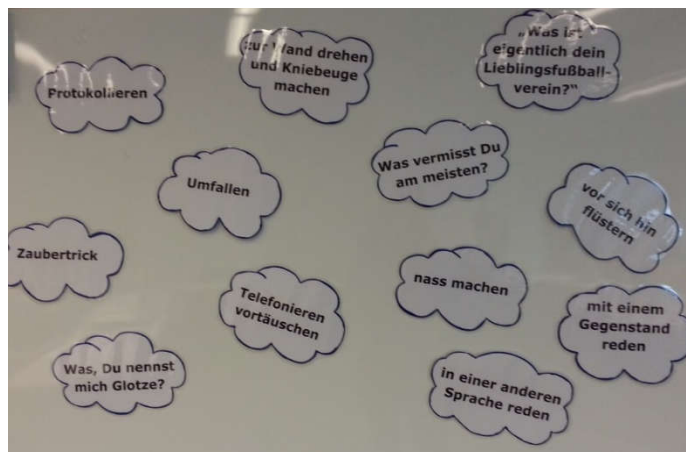
3.2.4 Kreative Intervention: Umgang mit „verhaltensoriginellen“ Teilnehmer*innen

In dieser Einheit geht es um Ideen, wie mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen umgegangen werden kann. Der Umgang mit schwierigen Teilnehmer*innen ist eine Fleißaufgabe, bei der es in erster Linie um Prävention geht. Prävention bedeutet in diesem Fall:

- Informationen über Teilnehmende im Vorfeld sammeln (man bekommt nur die Infos, die man erfragt): Fragebögen und Vorgespräche (mit einem netten Einstieg beginnen, dann zu schwierigen Fragen übergehen). Ob es sinnvoll ist, „Besonderheiten“ dem ganzen Betreuer*innen-Team zur Verfügung zu stellen oder nur einzelnen Teamenden, muss jeder Veranstalter für sich klären.
- Feste Strukturen, Regeln, einen klaren Rahmen und Rituale im Camp gestalten; diese geben besonders „auffälligen“ Kindern Sicherheit, sind aber für alle (auch die Teamer*innen) hilfreich: Morgen- und Abendritual, gemeinsames Essen, Sammelsignale etc.

- Allgemein sollte die Haltung sein, dass die Strukturen an die Kinder angepasst werden und nicht die Kinder an die Strukturen.
- Teilnehmer*innen gut beobachten, um Konflikten vorzubeugen, Eskalation zu vermeiden, Teamkompetenzen zu nutzen und ggfs. Betreuungsbedarf anzupassen (wenn möglich).
- Hinterfragen: Warum verhält sich das Kind gerade so? Was habe ich dazu beigetragen? Habe ich das Kind verstanden?
- Nimm einen Sack voller Ideen zu kreativen, manchmal paradoxen Interventionsmöglichkeiten, z.B. auch als Hosentascheninterventionen (folgende Ideen im Hosentaschenformat), mit ins Camp!

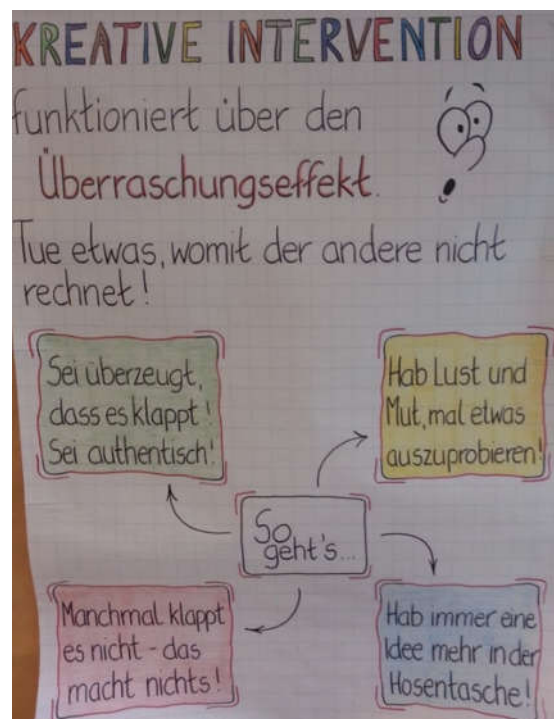
Ideen für eine Hosentaschenintervention →



Kreative Intervention funktioniert über Ablenkung und einen Überraschungseffekt.

Im Umgang mit schwierigen Teilnehmer*innen geht es darum,

- sich klarzumachen, was eigentlich das Problem ist,
- sich zu überlegen, was mögliche Gründe für das Verhalten sein könnten,
- viele (kreative) Interventionsideen zu haben,
- Ideen zu entwerfen, was man in einer ähnlichen Situation im Vorfeld hätte ändern können, um einen Konflikt zu verhindern (Prävention).



Übung: Erarbeitung verschiedener Situationen in vier Gruppen

Situation 1: Die gesamte Gruppe ist im Wald bei der Schatzsuche. Plötzlich geht Tim in den Wald und weigert sich vehement weiter zu gehen...

Was stört?

Programmablauf gestört, Zeitdruck, Gruppendynamik.

Mögliche Gründe:

Programm wird als langweilig empfunden, Desinteresse, anderes Interesse (Kontrastprogramm gewünscht), mögliches Grundbedürfnis nicht erfüllt (er hat vergessen vorher auf Toilette zu gehen), emotionale Unsicherheit/ungelöste Probleme.

(Kreative) Intervention:

Versteckspiel, hüpfen statt laufen, Witz erzählen, Umgebung einbeziehen, Neugier wecken, mit den Kindern Wetten abschließen: ich bin schneller als du, kann schneller rückwärts laufen etc.

Mögliche Prävention:

TN in der Gruppe beobachten, vor Aufbruch Toilettengang, Programm teilnehmergeerecht gestalten, auf Interessen und Besonderheiten eingehen, Teamgefüge in der Gruppe beachten.

Situation 2: Beim Laternenbasteln beschimpft Tristan den Betreuer Ulf und schmeißt seine Laterne wütend auf den Boden...

Was stört?

Schimpfen (laut), Werfen der Laterne und der Schaden (Tristan hat keine Laterne), stört das Programm/lenkt ab.

Mögliche Gründe:

Überforderung, niedrige Toleranzschwelle, Desinteresse, schlechte Erfahrung, vorheriger, unbekannter Vorfall.

(Kreative) Intervention:

Laterne loben, singen, Erste-Hilfe an der Laterne leisten.

Mögliche Prävention:

Aufgabe vereinfachen, Hilfestellung geben, Kinder in die Programmgestaltung einbeziehen.

Situation 3: Während des Mittagessens setzt sich Lina unter den Tisch und weint und schimpft laut mit Ausdrücken vor sich hin...

Was stört?

Sie weint und schimpft, sie sitzt nicht am Tisch, sie wird nichts essen.

Mögliche Gründe:

Ihr gefällt etwas nicht, sie ärgert sich, im Vorfeld ist etwas passiert, sie fühlt sich unwohl.

(Kreative) Intervention:

Teamer*in übt auf dem Tisch mit den anderen Kindern einen Kartentrick, ein Spiel, um ihre Neugier zu wecken und sie unter dem Tisch hervorzuholen, Telefonat vortäuschen, mit unter den Tisch setzen und die Beschimpfungen wiederholen.

Mögliche Prävention:

Gruppengefüge vorher im Auge behalten (sind alle integriert, gibt es Streit etc.?).

*Situation 4: Mehrere Betreuer*innen versuchen bereits seit einigen Minuten die Aufmerksamkeit der TN-Gruppe auf sich zu lenken, weil sie ein Gruppenspiel geplant hatten...*

Was stört?

Die Planung kann nicht umgesetzt werden, die Kinder hören nicht, die Betreuer*innen fühlen sich nicht respektiert.

Mögliche Gründe:

Die Betreuer*innen sind nicht laut genug, etwas anderes ist spannender, die Kinder haben andere Bedürfnisse, die Tagesstrukturen sind nicht klar.

(Kreative) Intervention:

Die Betreuer*innen fangen an zu tanzen, fallen um etc., ein lautes Signal, die Betreuer*innen ziehen sich zurück.

Mögliche Prävention:

Regeln und Rituale einführen, frühzeitige Kommunikation, Interesse abfragen, Zielsetzung klären, bei Gruppenaktionen die Kinder einbeziehen, Partizipation anregen, Alternativprogramme anbieten, kleine Aufgaben an TN übergeben.

Tipps für den Umgang mit älteren Kindern oder Jugendlichen:

- Mehr und mehr Verantwortung an sie übergeben,
- sie das Programm mitgestalten lassen,
- sie ernst nehmen, auf Wünsche eingehen,
- sie selbst die Regeln festlegen lassen und dementsprechend auch bei Sanktionen für Regelverstöße mitentscheiden lassen.
- Auch bei Jugendlichen bietet die kreative Intervention viele Möglichkeiten, der Überraschungseffekt funktioniert auch hier. Wichtig ist immer, darauf zu achten, dass man die Kinder und Jugendlichen nicht bloßstellt oder lächerlich macht.
- Bei Mobbing kann präventiv innerhalb der Organisation eine Struktur zum Verhalten erarbeitet werden, wie in schwierigen Situationen zu verfahren ist.

3.2.5 Organisatorische Rahmenbedingungen: Selbstfürsorge und Umgangshilfen

Die Einheit setzt sich mit unterstützenden Rahmenbedingungen auseinander, die direkt in einer herausfordernden Situation, besonders aber auch präventiv, greifen können. Der Fallberatung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Es gilt, einen Raum zu schaffen, in dem sich das Team austauschen kann und gemeinsam Lösungen diskutiert werden. Hier einige Beispiele:

- Ein „Lager-Rat“ (bestehend aus Kindern und 2 Teamer*innen), der die Situation bespricht und Vorschläge macht.
- Teamsitzungen, in denen auch protokolliert wird und verschiedene Reflexionsmethoden abwechselnd erprobt werden.
- Besuch der Freizeiten durch das Büro-Team, sodass man dort ins Gespräch kommt.
- „Team-Findungs-Tag“, in dem sich die Teams zusammenfinden und sich für ihr Team gemeinsame Regeln überlegen (z.B. gemeinsam als Team vor der Gruppe aufzutreten).
- Als Ansprechperson steht den Teamer*innen zuerst ein/e Koordinator*in vor Ort, im zweiten Schritt das Büro-Team zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme mit beispielsweise dem



Kinderschutzbund oder anderen externen Beratungsstellen ist der letzte mögliche Schritt, der zuvor mit allen Beteiligten abgesprochen wird.

Das Thema Selbstfürsorge wird in der Präsentation „Selbstfürsorge, Achtsamkeit und Umgangshilfen“ behandelt. Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt werden in der Präsentation Handlungsoptionen vorgeschlagen und Beratungsstellen genannt. Neben dem Schutz der Opfer ist es wichtig, die Verantwortung abzugeben und zu verteilen, indem der Träger und mögliche Beratungsstellen einbezogen werden. Gleichzeitig sollte deutlich sein, dass hier die Grenzen eines Freizeitprogramms erreicht sind.

Anlage 4:
Präsentation
„Selbstfürsorge“
im Anhang.

3.2.6 Aufbau einer Schulungseinheit am Beispiel „Selbstverletzendes Verhalten“

a) **Problematisieren:**

Sich anhand von Fallbeispielen, Rollenspielen, Tagebucheinträgen und Videos auf das Thema „Selbstverletzendes Verhalten“ einstimmen.

b) **Informieren:**

Aktuelle Informationen, Zahlen und Fakten zum Thema einholen und auch überlegen, wer diese Informationen geben kann, ob externe Unterstützung benötigt wird, die explizit zu speziellen Themen informiert. Hier bereits die Teamer*innen in den Prozess miteinbeziehen.

c) **Training:**

Die Teamer*innen durch Handlungsempfehlungen, Aufklärungsarbeit und Erweiterung ihrer Kompetenzen für das Thema sensibilisieren.

d) **Transfer:**

Aufmerksam sein gegenüber dem Essverhalten und der Kleidung von TN, z.B. wenn am Strand ein Pullover getragen wird, um möglicherweise Ritzverletzungen zu verbergen. Bevor vorschnell geurteilt und verhandelt wird, das Verhalten der TN beobachten und dokumentieren, den Verdacht mit anderen im Team teilen und ggfs. Kontakt mit dem Büro aufnehmen, um so die Verantwortung zu verteilen.

3.2.7 Aufbau einer Schulungseinheit am Beispiel „Herausfordernde Verhaltensweisen“

a) **Problematisieren:**

Teamer*innen sind unsicher, wie sie mit „auffälligen“ Verhaltensweisen umgehen sollen.

b) **Informieren:**

Herausfinden, wo es welche Infos gibt und wie ich mich informieren kann, um meine Fragestellung/Problematisierung anzugehen.

c) **Training:**

Einheit zu herausfordernden Verhaltensweisen entwerfen.

Zielgruppe: Teamer*innen/Betreuer*innen; Ziel: Sicherheit geben; Zeit/Dauer: 90 Min.

Methoden: Brainstorming, Skala, Rollenspiel, Best Practice, Sammlung, Themenparkplatz Erwartungsteich/-ampel, Fish Bowl.

d) **Transfer:**

In der Diskussion kommt die Frage auf, wie mit Mobbing umzugehen ist. Neben einer Beschäftigung in Kleingruppen, um direkt während der Freizeit auf das Geschehen einzugehen, kann vor allem auch



präventiv verfahren werden, indem eine feste Einheit zum Thema „Mobbing“ erarbeitet und in das Programm eingebaut wird.

3.3 Herangehensweisen bei Krisensituationen

Vor dem Hintergrund, dass Teamer*innen nur die jeweilige (schwierige) Situation und nicht den gesamten Hintergrund der Kinder und Jugendlichen kennen, sollen Reaktionsmöglichkeiten, die sich allein auf das zu beobachtende Verhalten, unabhängig von einer Interpretation oder „Diagnose“ („Das ist bestimmt ein Kind mit ADHS!“) beziehen, vorgestellt werden.

- a) Die Teamer*innen einer Ferienfreizeit kennen die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie in Ferien fahren, in der Regel nicht. Von daher wissen sie häufig nichts über deren Lebenshintergründe und Verhaltensweisen im Alltag.
- b) Reagieren können die Teamer*innen nur auf Verhaltensweisen, die sie sehen und die ihnen auffallen. Von daher müssen sie in der Gruppe sehr präsent sein, um zeitnah reagieren zu können.
- c) Ziel einer ersten Intervention muss das herausnehmen der Energie aus der Situation sein. Dies muss schon vor dem Hintergrund geschehen, dass die Pflicht besteht, die anvertrauten Teilnehmer*innen vor seelischen und körperlichen Schäden zu schützen.
- d) Erst wenn die an der Situation beteiligten Kinder und Jugendlichen ihren Energiehaushalt wieder ausgeglichen haben, können die Teamer*innen eine sinnvolle Gesprächssituation erzeugen.
- e) Die Aufgabe der Teamer*innen während einer Ferienfreizeit soll nicht der Versuch des Therapierens sein. Hierzu bedarf es spezieller Ausbildungen und Gruppenformen.
- f) In der Gesprächssituation geht es um das Ergründen des eigentlichen Problems, das hinter dem auffälligen Verhalten steht.
- g) Nach der Klärung des Problems muss eine umsetzbare und zeitnahe Vereinbarung getroffen werden.
- h) Die Umsetzung sollte durch die Teamer*innen geprüft werden.
- i) Es muss nicht alles ausdiskutiert werden. Manche auffälligen Situationen lassen sich schnell und ohne lange Gespräche regeln
- j) Wichtig ist aber, dass durch das Einschreiten der Teamer*innen den Teilnehmenden deutlich wird, dass diese Verhaltensweisen so nicht gewünscht sind.
- k) In der Ferienfreizeit müssen jeweils Lösungen für die einzelnen Situationen, die zu auffälligem Verhalten geführt haben, gefunden werden. Dies kann bedingt durch die lange Zeit, die die Feriengruppe im Verhältnis zu sonstigen Gruppen im Alltag der Kinder und Jugendlichen andauert, auch zum Hinterfragen von eigenen Verhaltensweisen führen, muss aber nicht.
- l) Tauchen auffällige Verhaltensweisen gehäuft auf, kann dies ggfs. in der ganzen Gruppe thematisiert werden und sich auf eine gemeinsame Regel im Rahmen der Gruppenregeln verständigt werden
- m) Diese beschriebenen Aspekte kann man in einem 5-Stufen-Handlungskonzept darstellen:
 - 1.Stufe: Situation sehen.
 - 2.Stufe: Gefahr für Körper und Seele abwenden.
 - 3.Stufe: Energiehaushalt ausgleichen helfen.
 - 4.Stufe: Ursache mit den Betroffenen zeitnah erforschen.
 - 5.Stufe: Lösung finden und nachfragen, ob die Lösung erfolgreich war.



- n) Wenn das beschriebene Vorgehen nicht zu einer Entspannung der Situation führt, sollten die Teamer*innen spätestens jetzt Unterstützung heranziehen und sich beim Träger melden, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen.

4 Beratungsstellen

Name	Adresse	Telefon	E-Mail/Internet
Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.	Darmstädter Straße 101 65428 Rüsselsheim	06142 965760	www.wildwasser.de
N.I.N.A. e.V.	Steenbeker Weg 151 D-24106 Kiel	01805 123465	mail@nina-info.de
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	Rote Reihe 6 30169 Hannover	0511 1241-477	www.nina-info.de
Lebensberatung im Bistum Trier	Hinter dem Dom 6 54290 Trier	0800 1201000	www.hilfe-missbrauch.de
Zartbitter Köln e.V.	Sachsenring 2–4 50677 Köln	0221 312055	www.zartbitter.de
Polizeiliche Kriminalprävention	Taubenheimstraße 85 70372 Stuttgart	0711 54012062	info@polizei-beratung.de, www.polizei-beratung.de
Power-Child e.V.	Adalbertstraße 28 80799 München	089 38666888	info@power-child.de, www.power-child.de
Deutscher Kinderschutzbund	Schöneberger Str. 15 10963 Berlin	030 214809-0	info@dksb.de, www.dksb.de
Bundesverband e.V. pro familia	Stresemann-Allee 3 60596 Frankfurt a. M.	069 639002	info@profamilia.de, www.profamilia.de
Bundesverband e.V. Kinderschutzzentren	Bonner Str. 145 50968 Köln	0221 569753	die@kinderschutzzentren.org, www.kinderschutzzentren.org
Bundesverband der Frauenberatungsstellen	Rungestraße 22–24 10179 Berlin	030 32299500	info@bv-bff.de, www.frauen-gegen-gewalt.de



5 Literaturangaben

- Manfred Fuß: Auffällige Teilnehmer in Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen, Verlag Haus Altenberg, 2004.
- www.super-sozi.de
- Dokumentation der Basisschulung „Schwierige Teilnehmer“, 20.-23. November 2003, Melsungen. Die Basisschulung wurde veranstaltet von IJAB/transfer e.V.- Trainingsseminare in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar, der BAG Katholische Jugendferienwerke, dem Diakonischen Werk Bayern und der Naturfreundejugend Deutschland. Referiert haben Andrea Kunitsch (AWO Rhein-Neckar) und Martina Fritschi (Synergie Soziale Bildung) zum Thema „Hyperaktivität“ und Manfred Fuß (BAG) zum Thema „Aggression“.
- „Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., edition aej, Hannover, 2. Auflage 2013.

6 Beteiligte Fachkräfte

- Anke Baumbach (Wildfang e.V.)
- Ulrike Becker (Diplompädagogin, Jugendforscherin, Referentin für diversitätsbewusste Jugendarbeit)
- Knuth Gründer (Wildfang e.V.)
- André Paul Landherr (Jurist)
- Jana Pieper (Jugendreise-Akademie)
- Lena Schulte-Michels (transfer e.V.)

7 Anlagen

Anlage 1:
Präsentation „Hilfekreisläufe“.

Anlage 2:
Präsentation „Recht auf Reisen“.

Anlage 3:
Quiz Jugendschutzgesetz.

Anlage 4:
Präsentation „Selbstfürsorge, Achtsamkeit und Umgangshilfen“.